



STADTBÜCHEREI
HERZOGENAURACH

Die Stadtbücherei ist bis vorerst Sonntag, 7. März 2021, für den Publikumsverkehr geschlossen. Die Ausleihe von Medien ist jedoch mit „click & collect“ möglich.

Über den Internetkatalog, unter Tel. 09132/901-131 oder per E-Mail an buecherei@herzogenaurach.de können verfügbare Medien vorbestellt und zu einem vereinbarten Termin an der Ausgabestelle im Foyer des Interims-Rathauses abgeholt werden. Außerdem stehen die Online-Dienste Franken-Onleihe und Freegal Music rund um die Uhr zum Download und Streamen von E-Books, E-Magazines, E-Paper, Musik und Hörbüchern zur Verfügung. Wer noch keinen Leserausweis besitzt, kann diesen online beantragen. Alle Links auf www.herzogenaurach.de/stadtbuecherei.

Ab Montag, 1. März 2021, startet die Stadtbücherei eine Online-Befragung zum Zeitschriftenbestand, damit neue Abonnements besser auf Leserwünsche ausgerichtet werden können. Die Umfrage und aktuelle Informationen sind auf der bereits genannten Internetseite der Stadtbücherei zu finden.



VOLKSHOCHSCHULE
HERZOGENAURACH

Präsenzstarts verschoben – online-Start seit Montag

Der aktuelle Status aller vhs-Veranstaltungen (ob online oder neuer Starttermin in Präsenz) kann für jeden Kurs auf der vhs-Internetseite abgerufen werden.

Aufgrund der aktuellen Situation sind in zahlreichen Kursen mehr Plätze frei als zu dieser Zeit üblich. Sie können sich weiterhin für einige Kurse, die wegen Verschiebungen noch nicht begonnen haben, anmelden.

Nutzen Sie die Möglichkeit, evtl. auch an einem verkürzten Kurs noch teilnehmen zu können.

Das gedruckte vhs-Programmheft, das auch für die folgenden 5 Monate unterschiedlichste Einzelveranstaltungen enthält, liegt weiterhin an den Auslagestellen für Sie bereit:

- Volkshochschule, Badgasse 4 (auch außerhalb der Öffnungszeiten abholbar)
- Interims-Rathaus, Wiesengrund 1

Neu: Zusätzliche telefonische Impf-Anmeldung über die Stadt Herzogenaurach

Der erste Schritt zu einem Impftermin im Erlanger Impfzentrum ist die Vormerkung dafür. Vorzumerken sind Personen, die zur aktuell priorisierten Gruppe gehören, also das 80. Lebensjahr vollendet haben und nicht in einem Seniorenheim leben. Für alle anderen ist eine Vormerkung zum jetzigen Zeitpunkt noch zu früh, wenngleich es grundsätzlich möglich ist.

Die Vormerkung geht am einfachsten über das zentrale Impfportal des Freistaats Bayern (www.impfzentren.bayern.de).

Wer keinen eigenen Internetzugang und/oder keine E-Mail-Adresse besitzt, wird gebeten, Angehörige oder Bekannte zu fragen, ob sie ihnen behilflich sind.

Wer diese Möglichkeit nicht hat, kann sich telefonisch für einen Impftermin beim Impfzentrum Erlangen (Sedanstraße 1, 91052 Erlangen) vormerken lassen, und zwar montags bis freitags von 8.00 bis 18.00 Uhr und samstags von 8.00 bis 16.00 Uhr unter Tel. 09131/866500.

Als zusätzlichen Service und zur Entlastung der telefonischen Aufnahme in Erlangen bietet die Stadt Herzogenaurach unter Tel. 09132/901-901 zu den üblichen Öffnungszeiten des Interims-Rathauses nun eine weitere Möglichkeit, sich telefonisch für einen Impftermin beim Impfzentrum vormerken zu lassen (Montag, Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr, Dienstag von 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 bis 12.30 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr).

Telefonisch werden zunächst die persönlichen Daten aufgenommen und einige für die Impfung relevante Fragen gestellt. Damit erfolgt die Vormerkung für den Impftermin. Wenn ein Termin im Impfzentrum frei ist, werden telefonisch vormerkte Personen vom Impfzentrum angerufen, und der Termin wird vereinbart. Anschließend werden die nötigen Unterlagen zur Impfung per Post zugesandt. Bei der Vormerkung handelt es sich nicht um eine klassische Warteliste. Die angemeldeten Personen werden nicht nach der Reihenfolge ihrer Registrierung zur Terminvereinbarung eingeladen. Vielmehr wertet das System die Daten nach Alter, Vorerkrankungen etc. aus und vergibt die Termine nach Priorität.

- Bücher, Medien und mehr, Hauptstr. 16 und 21
- Schreib- und Spielwaren Ellwanger, Marktplatz 6.

Eine Anmeldung ist vorerst weiterhin nur online auf www.vhs-herzogenaurach.de möglich. Die vhs-Verwaltung erreichen Sie derzeit von Montag bis Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr unter Tel. 09132/901-320 sowie durchgehend per E-Mail an vhs@herzogenaurach.de.

Telefonsprechstunde

Die Fachbereichs-Teams des Generationen.Zentrums bieten ihre offenen Ohren für all das an, was die Anrufer*innen bewegt. Deshalb der Aufruf: „Meldet Euch – Wir sind für Euch da!“

Montags und mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr: **Kinder u. Familien** (Tel. 09132 / 734174); **Generationen plus** (Tel. 09132 / 734172); montags und mittwochs von 13.00 bis 15.00 Uhr: **Jugend** (Tel. 09132 / 62482).

Online-Kurs:

Frische Farbe für die grauen Zellen!

Immer dienstags von 11.00 bis 12.00 Uhr ab 2. März 2021, insgesamt 8 Mal, Kosten: 15,00 EUR. Anleitung: Simone Voit. Anmeldung und Details auf www.herzogenaurach.feripro.de. Der Kurs findet via Zoom statt. Die Einladung zum Zoom-Meeting wird vorab als Link per E-Mail versendet, Übungsmaterial vor jeder Kurseinheit per Post zugestellt. Für die Teilnahme ist mindestens ein Mikrofon erforderlich.

Hobby-Künstler-Markt 2021

Die Anmeldung für den diesjährigen Hobby-Künstler-Markt (voraussichtlich am 20. November 2021 in der Turnhalle am Burgstaller Weg) findet vom 1. bis 13. Juni 2021 unter Tel. 09132 / 734170 oder auf www.herzogenaurach.feripro.de statt. Anmeldebedingungen auf www.herzogenaurach.de/generationenzentrum.

herzoFerienhelden 2021 gesucht

Für die diesjährigen Sommerferien sucht das Generationen.Zentrum herzoFerienhelden, die sich mit ihren herzlichen und engagierten Heldenkräften in Form einer Aktion oder einem Workshop beteiligen. Die Rahmenbedingungen können hierbei individuell abgesprochen werden. Interessierte können sich unter Tel. 09132 / 734174 oder per E-Mail an gumbrecht@herzogenaurach.de bei Anna-Lena Gumbrecht melden.

herzo.spielt

Interessierte Familien und Bürger*innen sind eingeladen, herzo.spielt auf Instagram zu folgen. Elemente von herzo.spielt sind u. a. Spielideen und Aktionen.

Weiterhin keine Tagesfahrten

Informationen zur Wiederaufnahme werden rechtzeitig bekanntgegeben.

März-Ausgabe der „Herbstzeit“

Trotz Corona: Pünktlich zum Monatsanfang ist das vom Herzogenauracher Seniorenbeirat herausgegebene Seniorenmagazin „Herbstzeit“ ab Montag, 1. März 2021, wieder kostenlos erhältlich im Foyer des Interims-Rathauses, Wiesengrund 1, in allen Apotheken der Stadt und in vielen Arztpraxen. Weitere Ausgabestellen sind aktuell leider noch geschlossen.

Sitzungstermine im März

Bauausschuss: Mittwoch, 3. März 2021, 17.00 Uhr, Sitzungssaal, Interims-Rathaus, Wiesengrund 1;

Stadtratssitzung: Donnerstag, 25. März 2021, 18.00 Uhr, Vereinshaus, Hintere Gasse 22.

Stadtratsinformationen stehen auf www.herzogenaurach.de, Stichwort: „Bürgerinformationssystem“, oder per QR-Code bereit.



Agenda-Beirat: Montag, 29. März 2021, 17.00 Uhr, Sitzungssaal, Interims-Rathaus, Wiesengrund 1.

KulturTipps digital – Kulturangebote ins Wohnzimmer holen

Konzert-, Theater- oder Museumsbesuche, Stadtführungen oder Vorträge – alles nicht möglich? Das Veranstaltungsteam des Amts für Stadtmarketing und Kultur möchte Sie vom Gegenteil überzeugen und hat für Sie ganz persönliche KulturTipps zusammengestellt.

Klicken Sie unter www.herzogenaurach.de/kulturtipps auf die Links, holen Sie diese Kulturangebote in Ihr Wohnzimmer und unterstützen Sie damit auch die Kulturschaffenden!

Viele spannende Angebote in Herzogenaurach, aber auch in der Region warten darauf, nicht nur von Ihnen, sondern auch von Ihren Kindern entdeckt zu werden. Denn auch für sie haben sich nicht nur die Museen etwas einfallen lassen. Haben wir Sie neugierig gemacht? Dann schauen Sie vorbei!

Einladung zum Gedenkgottesdienst 2021

Der Hospizverein lädt alle Angehörigen, die einen lieben Menschen verloren haben, zu einem ökumenischen Gedenkgottesdienst am Freitag, 26. Februar 2021, um 18.00 Uhr in die Pfarrkirche St. Magdalena ein. Für den Gottesdienst wird um Anmeldung im Pfarrbüro St. Magdalena gebeten, Tel. 09132 / 836210 oder E-Mail an: ssb.aurach-seebachgrund@erzbistumbamberg.de. Es wird gebeten, beim Betreten der Kirche und während des Gottesdienstes eine FFP2-Maske zu tragen. Auf alle Hygienevorschriften wird geachtet.



Virtuelles Lokalforum zum Streckenabschnitt in Tennenlohe

Rund 140 Interessierte hatten die Liveübertragung am Dienstag, 16. Februar 2021, verfolgt und konnten sich per Chatfunktion und Telefonanruf beteiligen. Der Zweckverband StUB informierte über den künftigen Streckenabschnitt in Tennenlohe und stellte Varianten vor. Der Favorit wird nun den städtischen Gremien vorgelegt. Details auf www.stadtumlandbahn.de.

Arbeitslosenberatung im März

Dienstag, 9. und 23. März 2021, ab 9.00 Uhr im Gemeindezentrum St. Otto, Theodor-Heuss-Str. 14. Eine Anmeldung/Terminabsprache unter Tel. 09131 / 206310 ist ebenso erforderlich wie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, Handhygiene und Einhalten der Abstandsregeln vor Ort.

Anmeldung Grundschule Herzogenaurach

Der Anmeldetermin für die Schulanfänger*innen der Grundschule Herzogenaurach (Carl-Platz-Schule und Schulgebäude Burgstaller Weg) findet am Samstag, 13. März 2021, wie geplant statt.

Der genaue Termin (Uhrzeit, Gruppe) wird bis Ende der ersten Märzwoche per Post mitgeteilt. Wer bis Mittwoch, 10. März 2021, noch keine Post erhalten hat, melde sich bitte in der Schule unter Tel. 09132 / 787810 oder per E-Mail an gshertzogenaurach-verwaltung@herzovision.de.

Einladung zum Informationsabend

Die Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, Kinderpflege und Sozialpflege am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Herzogenaurach-Höchstadt bieten einen Informationsabend am Donnerstag, 18. März 2021, um 18.30 Uhr in ihrer Aula, Tilman-Riemenschneider-Str. 3, Höchstadt a. d. Aisch, an. Sollte der Termin nur online stattfinden dürfen, ist auf www.sbs-hoechstadt.de ein Link zu finden. Die Schulleitung und die Lehrkräfte informieren u. a. über Ausbildung, Berufschancen und Weiterbildungsmöglichkeiten in den Berufsfeldern Ernährung und Versorgung (Hauswirtschaft), Kinderpflege und Sozialpflege. Weitere Details auf der oben genannten Internetseite.

Anmeldung Realschule Herzogenaurach

Der Informationsabend für die künftigen Fünftklässler*innen entfällt. Alle Details und Formulare sind auf www.realschule-herzogenaurach.de zu finden.

Die Einschreibung von Grund- und Mittelschüler*innen, die im Schuljahr 2021/2022 in die 5. Klassen der Realschule Herzogenaurach eintreten wollen, findet von Montag, 10., bis Mittwoch, 12. Mai 2021, statt. Die ausgefüllten Anmeldeformulare sind per Post zu senden oder in den Schulbriefkasten einzuwerfen (Burgstaller Weg 3). Dies gilt auch für die Anmeldung zur Offenen Ganztagsbetreuung. Bei dringendem Beratungsbedarf kann auch ein persönlicher Termin nach vorheriger Absprache vereinbart werden. Folgende Unterlagen sind wichtig: Übertrittszeugnis im Original; Kopie der Geburtsurkunde; Nachweis der Masernschutzimpfung, sofern noch nicht erfolgt.

Um den weiterführenden Schulen eine möglichst gesicherte Planungsbasis zu ermöglichen, erfolgt zum oben genannten Zeitpunkt auch eine Voranmeldung für Schüler*innen des Gymnasiums und der Mittelschule, die an die Realschule wechseln möchten. Auch dies kann auf dem Postweg oder über den Schulbriefkasten geschehen. Schüler*innen der Jahrgangsstufe 5 der Mittelschule, die an die Realschule übertreten wollen und im Halbjahreszeugnis in den Fächern Deutsch und Mathematik die Durchschnittsnote 2,5 (oder besser) aufweisen, geben ebenfalls im Anmeldezeitraum eine Voranmeldung ab. Einen Probeunterricht gibt es für Schüler*innen aus der Jahrgangsstufe 5 nicht mehr.

Die endgültige Aufnahme erfolgt mit Vorlage des Jahreszeugnisses am Freitag, 30. Juli 2021, an der Realschule.

Gartenabfallanlieferung nur noch für Biotonnen-Nutzer*innen

Ab Montag, 1. März 2021, dürfen nur noch Biotonnen-Nutzer*innen den Gartenabfall an den Wertstoffhöfen und Gartenabfallsammelstellen kostenlos anliefern. Wer keine Biotonne besitzt, erhält in der Regel einen Gebührennachlass für Eigenkompostierung und darf an den Sammelstellen kein Grüngut abgeben. Bei den Kontrollen an den Wertstoffhöfen ist eine Bestätigung vorzulegen, dass Biotonnenentwurf gezahlt wird. Ein entsprechender Vordruck ist zu finden auf www.erlangen-hoechstadt.de, dort unter „A-Z“ bei „Wertstoffhöfe und Anlagen“, oder direkt bei den Wertstoffhöfen. Für Fragen stehen die Mitarbeiter*innen der Abfallwirtschaft des Landkreises unter Tel. 09193/20-1760, -1761 und -1762 zur Verfügung.

Ehrenamt qualifizieren: Neues Programmheft



Das Programm mit Workshops und Seminaren für das Sommersemester 2021 kann auf www.herzogenaurach.de, Stichwort „Ehrenamt“, heruntergeladen werden. Es bietet einen Überblick über die kostenfreien Fortbildungsangebote von März bis Juli 2021. Da sich die Möglichkeiten wegen der Pandemie-Lage ständig ändern, sind fast alle Angebote sowohl als Präsenz- als auch Online-Veranstaltung möglich. Nach erfolgter Anmeldung werden die Teilnehmenden rechtzeitig darüber informiert, in welcher Form die Veranstaltung angeboten wird.

Herzlichen Glückwunsch!

An dieser Stelle wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen eine Änderung gegenüber der Druckversion vorgenommen. Der amtliche Teil des Amtsblattes ist unverändert.

Die Stadt Herzogenaurach sucht für ihre **Musikschule zum nächstmöglichen Zeitpunkt** einen



Mitarbeiter (m/w/d) für die Verwaltung der Musikschule

Es handelt sich um eine **unbefristete Stelle in Teilzeit (29 Stunden/Woche)**.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie im Internet unter www.herzogenaurach.de (Suche: „Stellenangebote“). Für Ihre Bewerbung beachten Sie bitte auch die allgemeinen Hinweise, die Bestandteil der Ausschreibung sind.

Bitte bewerben Sie sich www.mein-check-in.de/herzogenaurach bis spätestens **Montag, 1. März 2021**.



Bekanntmachung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf-Neuses im Zuge der St 2263/430/0,00 bis St 2263/46070,945 im Gebiet der Städte Herzogenaurach und Erlangen (gemeindliche Baulast GVS Bau-km 0+000 bis Bau-km 3+526 sowie gemeindliche Sonderbaulast St 2263 Bau-km 3+526 bis Bau-km 5+100)

Die Stadt Herzogenaurach hat bei der Regierung von Mittelfranken für das im Betreff genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Art. 37 BayStrWG.

Gegenstand des Bauvorhabens ist der Neubau der Ortsumfahrung Niederndorf-Neuses mit einer Gesamtlänge von 5,10 km. Das Gesamtvorhaben beinhaltet die Verlegung der St 2263 von Bau-km 3+526 bis Bau-km 5+100 auf einer Länge von ca. 1,57 km. Für die Anschlussbereiche an die ERH 25, die St 2263, die St 2244 sowie die angrenzenden Gemeindeverbindungsstraßen und öffentliche Feld- und Waldwege ist eine Gesamtlänge von ca. 1,50 km anzusetzen. Des Weiteren müssen etwa ca. 0,60 km Geh- und Radwege umgestaltet und an den neuen Trassenverlauf angepasst werden. Durch den Bau der Ortsumfahrung sollen die Stadt Herzogenaurach, vor allem deren Ortsteil Niederndorf sowie der Erlanger Stadtteil Neuses vom Durchgangsverkehr entlastet werden. Die Streckencharakteristik wird einer anbaufreien Strecke entsprechen.

Die geplante Ortsumfahrung Niederndorf-Neuses beginnt südlich des Zentrums von Herzogenaurach an der Hans-Maier-Straße im Bereich der Einmündung zur Galgenhofer Straße. Die Werkseinfahrt zur Firma Schaeffler liegt in unmittelbarer Nähe. Im weiteren Streckenverlauf kreuzt die geplante Ortsumfahrung die Galgenhofer Straße (Knotenpunkt 3, Kreisverkehrsplatz), überquert die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Burgstall und Hauptendorf (Bauwerk 4, Brücke über den Litzelbach), kreuzt die ERH 25 (Knotenpunkt 4), bis sie bei Bau-km 3+530 die St 2263 kreuzt (Knotenpunkt 5). Der anschließende Streckenverlauf stellt im Wesentlichen die Trasse der geplanten Verlegung der St 2263 dar. Die Anbindung an die Ortsteile Neuses und Niederndorf erfolgt über den Knotenpunkt 6 mit dem Anschluss an die Niederndorfer Straße. Mit dem Knotenpunkt 7 und dem Anschluss an die St 2244 erfolgt die Verknüpfung mit dem Bundesfernstraßennetz über die BAB A 3 an der AS Erlangen-Frauenaurach.

Der Bau der Ortsumfahrung wird dazu beitragen, den Ziel- und Quellverkehr der Gewerbegebiete und den Durchgangsverkehr über die St 2263 vom lokalen Ortsverkehr in den genannten Ortsteilen bzw. im Stadtgebiet von Herzogenaurach zu trennen. Dieser regionale Verkehr wird auf einer leistungsfähigen, 2-streifigen Straße außerhalb bebauter Gebiete geführt. Damit werden die Verkehrssicherheit und die Leichtigkeit des Verkehrs erhöht, die Straßenräume werden entlastet und können zukünftig funktionsgerechter genutzt werden. Die Stadt Herzogenaurach und der Freistaat Bayern haben vereinbart, dass die geplante Staatsstraßenverlegung von der Stadt in kommunaler Sonderbaulast errichtet wird. Damit kann von der Stadt Herzogenaurach das Gesamtprojekt als Vorhabensträgerin planerisch und baulich gemeinsam behandelt werden.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit **von Montag, 8. März, bis Mittwoch, 7. April 2021**, im Interims-Rathaus der Stadt Herzogenaurach, Wiesengrund 1, in Herzogenaurach während der nachfolgend genannten Dienststunden in den Räumen des Bauamts zur allgemeinen Einsichtnahme aus: Montag: 8.30 bis 12.30 Uhr; Dienstag: 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr; Mittwoch: 8.30 bis 12.30 Uhr; Donnerstag: 8.30 bis 12.30 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr; Freitag: 8.30 bis 12.30 Uhr.

Vorab ist eine Anmeldung unter Tel. 09132 / 901-601 (Frau Dietz) oder 09132 / 901-611 (Frau Schacher) erforderlich.

Zur Wahrung des Gesundheitsschutzes ist im gesamten Rathausgebäude ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Der Raum, in dem die Unterlagen ausliegen, darf nur einzeln oder von Personen, die demselben Hausstand angehören, betreten werden.

Zudem wird der Plan im Internetauftritt der Regierung von Mittelfranken (www.regierung.mittelfranken.bayern.de), Stichwort: „Planfeststellungsunterlagen im Internet“, veröffentlicht; maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen (Art. 27a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes – BayVwVfG).

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **21. April 2021**, bei der Stadt Herzogenaurach, Wiesengrund 1, 91074 Herzogenaurach, oder bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Einwendungen können auch elektronisch, aber nur mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen, unter der Adresse poststelle@reg-mfr.bayern.de erhoben werden. **Einwendungen mit „konventioneller“ E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur sind unwirksam.** Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 73 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (Art. 73 Abs. 4 Sätze 5 und 6 BayVwVfG).
Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG von der Auslegung des Plans.
3. Rechtzeitig erhobene Stellungnahmen und Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter von dem Termin gesondert benachrichtigt (Art. 17 BayVwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so

können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Plans an treten die Anbaubeschränkungen nach Art. 23 bis 26 BayStrWG und die Veränderungssperre nach Art. 27 b BayStrWG in Kraft.

Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister

Allgemeinverfügung: Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest; Aufstallung von Geflügel und Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen zu präventiven Zwecken im Landkreisgebiet Erlangen-Höchstadt

1. Für alle privaten und gewerblichen Tierhalter, die Geflügel im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Geflügelpest-Verordnung (hierunter fallen: Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse, die in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden) im Gebiet des Landkreises Erlangen-Höchstadt halten, wird eine **Aufstallung** des Geflügels angeordnet
 - 1.1. in geschlossenen Ställen oder
 - 1.2. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss.
2. Halter von Geflügel mit einem Bestand bis einschließlich 100 Stück Geflügel im Landkreis Erlangen-Höchstadt haben im Bestandsregister nach § 2 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung ergänzende Aufzeichnungen über die Anzahl der pro Werktag verendeten Tiere zu machen. Halter von Geflügel mit einem Bestand bis einschließlich 1.000 Tieren im Landkreis Erlangen-Höchstadt haben nach § 2 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung ergänzende Aufzeichnungen über die Gesamtzahl der gelegten Eier pro Bestand und Werktag zu führen.
3. Halter von Geflügel im Landkreis Erlangen-Höchstadt bis einschließlich 1.000 Stück Geflügel haben sicherzustellen, dass
 - a. die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte des Geflügels gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind, die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegschutzkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorts des Geflügels unverzüglich ablegen,
 - b. Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegschutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,
 - c. nach jederEinstellung oder Ausstallung von Geflügel die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstallung die frei gewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,
 - d. betriebseigene Fahrzeuge abweichend von § 17 Absatz 1 Satz 1 und 2 der Viehverkehrsverordnung unmittelbar nach Abschluss eines Geflügeltransports auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,
 - e. Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und
 - aa) in mehreren Ställen oder
 - bb) von mehreren Betrieben gemeinsambenutzt werden, jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall oder, in den Fällen des Buchstaben bb, im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,
 - f. eine ordnungsgemäße Schädnerbekämpfung durchgeführt wird und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden,
 - g. der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeten Geflügels nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert wird oder werden,
 - h. eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.
4. **Ausstellungen, Märkte und Schauen sowie Veranstaltungen** ähnlicher Art, bei denen Geflügel und gehaltene Vögel anderer Arten als Geflügel verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden, sind im Landkreis Erlangen-Höchstadt verboten.

5. Für **Wildvögel** im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 7 Geflügelpest-Verordnung (hierunter fallen: Hühnervögel, Gänsevögel, Greifvögel, Eulen, Regenpfeiferartige, Lappentaucherartige oder Schreitvögel) gilt ein **allgemeines Fütterungsverbot** im gesamten Landkreis Erlangen-Höchstadt.
6. Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1 bis 5 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
7. Kosten werden nicht erhoben.
8. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt als bekannt gegeben.
9. Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 1. Februar 2021 zur Anordnung präventiver Biosicherheitsmaßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest wird mit Wirkung dieser Allgemeinverfügung aufgehoben.

Hinweise:

1. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung kann mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt, Schlossberg 10 in 91315 Höchstadt a. d. Aisch, Zimmer 4 eingesehen werden.
2. Die Allgemeinverfügung und dieser Bekanntmachungstext sind auch auf der Internetseite des Landkreises Erlangen-Höchstadt unter www.erlangen-hoechstadt.de unter [buergerservice/a-bis-z/veterinaeramt/tierseucheninformationen](http://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/veterinaeramt/tierseucheninformationen) abrufbar.
3. Auf die Vorgaben gem. § 3 und § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung hinsichtlich der allgemein geltenden Vorgaben zur Fütterung und Tränkung sowie zur Früherkennung bei gehäuften Verlusten wird hingewiesen.
4. Nach § 26 Abs. 1 der ViehVerkV sind Halter von Hühner, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögeln verpflichtet, dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltene Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes bezogen auf die jeweilige Tierart mitzuteilen.
5. Ordnungswidrig i. S. d. des § 64 der Geflügelpest-Verordnung, § 46 ViehVerkV und § 32 Abs. 2 Nr. 4 des TierGesG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 EUR geahndet werden.
6. Die labordiagnostischen Abklärungsuntersuchungen zur Früherkennung im Sinne des § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung an den Landesuntersuchungseinrichtungen sind kostenfrei.

Höchstadt a. d. Aisch, 19. Februar 2021

Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch

Dr. Susanne Oswald

Herzlichen Glückwunsch!

An dieser Stelle wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen eine Änderung gegenüber der Druckversion vorgenommen. Der amtliche Teil des Amtsblattes ist unverändert.

18 Jahren können sich ab sofort bis Freitag, 30. April 2021, anmelden und Video- oder Tonaufnahmen einsenden.

Detaillierte Informationen zum Anmeldevorgang und Einsenden der Video- und Tonaufnahmen sind auf www.erlangen-hoechstadt.de oder per QR-Code verfügbar.



Alle eingesendeten Aufnahmen werden am Sonntag, 16. Mai 2021, auf dem YouTube-Kanal des Landratsamtes in Form eines Videokonzerts veröffentlicht.

Für Fragen steht Johannes Hölzel per E-Mail an kultur@erlangen-hoechstadt.de oder unter Tel. 09131/8031333 zur Verfügung.

Online-Sprechstunde am Dienstag, 30. März 2021, geht es daher von 12.00 bis 13.00 Uhr um das Thema „Sexualisierte Gewalt gegen Frauen“.

Wie unterstützt der Frauennotruf betroffene Frauen und Mädchen? Was ist sexualisierte Gewalt?

Sexualisierte Gewalt findet immer Wege, auch in Zeiten der Pandemie. Dating-Plattformen boomen, gleichzeitig finden Dates nur noch im Privaten statt. Welche Rolle spielen hier Scham und vermeintliche Schuld, wenn es zu Übergriffen kommt?

Als Expertinnen werden Claudia Siegritz und Nora Gabert, zwei Mitarbeiterinnen des Frauennotrufs, im Chat anwesend sein und Fragen beantworten sowie ihre Arbeit vorstellen.

Interessierte können sich bis Donnerstag, 26. März 2021, mit Angabe von Name und Wohnort per E-Mail an gleichstellung@erlangen-hoechstadt.de anmelden und erhalten einen Teilnahmelink.

Auch Fragen vorab per E-Mail sind willkommen.

Wer im Chat lieber anonym bleiben möchte, teilt dies bitte bei der Anmeldung mit.

| ANZEIGEN

JugendKonzertMarathon 2021

Die 13. Auflage des JugendKonzertMarathon präsentiert sich am Sonntag, 16. Mai 2021, auf YouTube. Diese Veranstaltung des Landkreises Erlangen-Höchstadt will Kindern und Jugendlichen, die ein Musikinstrument erlernen, ermöglichen, ohne Wettbewerbsdruck vor Publikum aufzutreten. Interessierte im Alter von drei bis

Gleichstellungsbeauftragte zum Thema „Sexualisierte Gewalt gegen Frauen“

Die Corona-Pandemie hat viele Alltagssituationen verändert. In der nächsten

Brückenreparaturen, Kanalsanierung, neuer Asphalt: Tief- und Straßenbaumaßnahmen 2021



Baustellen sind laut, machen Dreck und verursachen lästigen Stau im Verkehr. Dennoch sind sie notwendig, damit der Komfort von schnellem Internet, sicheren Straßen, Geh- und Radwegen aufrechterhalten bleibt und die Ver- und Entsorgungssysteme für Strom, Wasser, Abwasser, Gas und Fernwärme reibungslos funktionieren. Damit sich die Bürger*innen Herzogenaurachs auf die im Vorfeld be-

kannten und abgestimmten Maßnahmen für dieses Jahr einstellen können, kann auf www.herzogenaurach.de, Stichwort: „Verkehrsinformationen“, eine Straßenkarte von Herzogenaurach mit den verzeichneten Baustellen und eine aktuelle Liste mit den Tief- und Straßenbauprojekten 2021 abgerufen werden. So erhalten Interessierte einen Überblick über die Bauvorhaben, die in den kommen-

den Monaten vorzugsweise angegangen werden und sich auf den Straßenraum auswirken werden – wie beispielsweise die Installierung einer Sedimentationsanlage im Gewerbegebiet Nord, diverse Brückensanierungen und der barrierefreie Umbau von Bushaltstellen, die Tief- und Straßenbaumaßnahmen in der Hintere Gasse oder die Stützmauersanierung im Burgstaller Weg.

Baustelleninformationen

Details und Straßenkarten auf www.herzogenaurach.de, Stichwort: „Verkehrsinformationen“.

Am Gemeindeweiher gesperrt

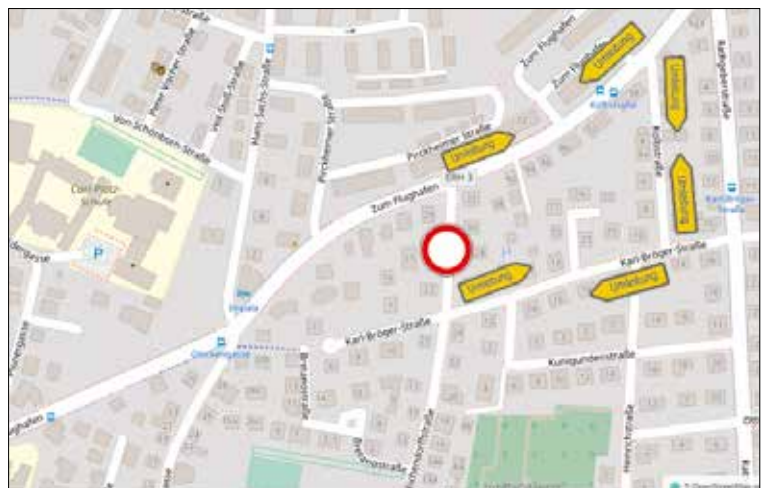
Aufgrund von Netzanschlussarbeiten für Wasser, Strom und Gas im Auftrag der Herzo Werke GmbH ist die Straße Am Gemeindeweiher in Niederndorf auf Höhe des Anwesens mit der Hausnummer 5 von Mittwoch, 3., bis voraussichtlich Freitag, 12. März 2021, vollständig für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist bis zur Baustelle frei.

Eichendorffstraße gesperrt

Im Auftrag der Herzo Werke GmbH finden in der Eichendorffstraße auf Höhe

des Anwesens mit der Hausnummer 25 Wasserhausanschlussarbeiten statt. Die Eichendorffstraße ist deshalb von Montag, 8., bis voraussichtlich Freitag, 12. März 2021, vollständig für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Die anliegenden Grundstückszufahrten und -zugänge bleiben benutzbar. Die Umleitung erfolgt in beiden

Fahrrichtungen über die Straßen Zum Flughafen, Kolbstraße und Karl-Bröger-Straße.





Notrufe und Notdienste

Emergency services / Services d'urgence et d'accident



Polizei
Police
Police

Tel. 110



Feuerwehr
Fire department
Sapeurs-pompiers

Tel. 112



Notarzt und Rettungsdienst Tel. 112
Krankentransport Tel. 112
Doctor on emergency call / Médecin d'urgence



Giftnotruf Berlin Tel. 030/19240
Poison emergency number, Berlin /
Centre antipoison de Berlin



Ärztlicher Notdienst Tel. 116 117
(bundesweit gebührenfrei)
Emergency medical service / Permanence médicale



Zahnärztlicher Notdienst
Dentist on duty / Dentiste de garde
Sprechzeiten: 10.00 bis 12.00 / 18.00 bis 19.00 Uhr
www.notdienst-zahn.de

Erreichbarkeit:

Mo., Di. und Do. 18.00 bis 8.00 Uhr Folgetag; Mi. 13.00 bis Do. 8.00 Uhr; Fr. 13.00 bis Mo. 8.00 Uhr; vom Vorabend eines Feiertages 18.00 Uhr bis zum nachfolgenden Werktag 8.00 Uhr.

Samstag/Sonntag, 27./28. Februar 2021:

Dr. Hans Bauer, Große Bauerngasse 50,
Höchststadt a. d. Aisch, Tel. 09193 / 507050

Samstag/Sonntag, 6./7. März 2021:

Markus Mickoleit, Schulstr. 2a, Wachenroth,
Tel. 09548 / 981790



Apothekennotdienst
Pharmacies on duty / Pharmacie de garde
Dienstbereitschaft: 8.00 – 8.00 Uhr Folgetag
www.lak-bayern.notdienst-portal.de



Hilfe – Gewalt gegen Frauen Tel. 08000116016
Help – Violence against women
Aide – Violence envers les femmes



Notdienste der HerzoWerke bei Störungen
Stand-by duty, HerzoWerke
Service d'urgence, HerzoWerke

Erdgasversorgung: Tel. 09132 / 904-53
Trinkwasserversorgung: Tel. 09132 / 904-54
Stromversorgung: Tel. 09132 / 904-55
Fernwärmeversorgung: Tel. 09132 / 904-56
Telekommunikationsdienste der Herzo Media:
Störungsannahme 8.00 bis 20.00 Uhr: Tel. 09132 / 904-57



Hospizverein Herzogenaurach e.V.
Bereitschaftstelefon: 0179 / 9292888
Bürodienst: mittwochs 10.30 bis 12.00 Uhr
info@hospizverein-herzogenaurach.de

Do., 25.2.: Herz-Apotheke, Ohmstr. 6,
Tel. 09132 / 7415959
Fr., 26.2.: Kloster-Apotheke, Königstr. 10,
Aurachtal, Tel. 09132 / 62982
Sa., 27.2.: Lohhof-Apotheke, Schützengraben 62,
Tel. 09132 / 63283
So., 28.2.: Sonnen-Apotheke, Hauptstr. 26,
Tel. 09132 / 5019
Mo., 1.3.: Stadt-Apotheke, Hauptstr. 36,
Tel. 09132 / 8000
Di., 2.3.: Sternen-Apotheke, Niederndorfer Hauptstr. 25,
Tel. 09132 / 7384083
Mi., 3.3.: Apotheke am HerzogsPark, Haydnstr. 23,
Tel. 09132 / 7384010
Do., 4.3.: Linden-Apotheke OHG, Veitsbronner Str. 21,
Obermichelbach, Tel. 0911 / 97596600
Fr., 5.3.: Apotheke am Markt, Kirchenplatz 1,
Tel. 09132 / 3434
Sa., 6.3.: Beyschlag'sche Apotheke, Hauptstr. 31,
Tel. 09132 / 3012
So., 7.3.: Herz-Apotheke, Ohmstr. 6,
Tel. 09132 / 7415959
Mo., 8.3.: Kloster-Apotheke, Königstr. 10,
Aurachtal, Tel. 09132 / 62982
Di., 9.3.: Lohhof-Apotheke, Schützengraben 62,
Tel. 09132 / 63283
Mi., 10.3.: Sonnen-Apotheke, Hauptstr. 26,
Tel. 09132 / 5019
Do., 11.3.: Stadt-Apotheke, Hauptstr. 36,
Tel. 09132 / 8000
Fr., 12.3.: Sternen-Apotheke, Niederndorfer Hauptstr. 25,
Tel. 09132 / 7384083

Bürgerbüro: Abholung beantragter Dokumente

Personalausweise, die in der Zeit vom 28. Januar bis 10. Februar 2021, und Reisepässe, die in der Zeit vom 16. Januar bis 3. Februar 2021 beantragt worden sind, können **nur nach Terminvereinbarung** im Bürgerbüro, Wiesengrund 1, persönlich oder mit schriftlicher Vollmacht abgeholt werden. Informationen auf www.herzogenaurach.de/paesse. Bei der Abholung sind die alten Dokumente (Personalausweis/Reisepass) zwingend vorzulegen. Auskünfte und Terminvereinbarung unter Tel. 09132 / 901-176.



Herausgeber: Stadt Herzogenaurach, Wiesengrund 1, 91074 Herzogenaurach
V.i.S.d.P.: Erster Bürgermeister Dr. German Hacker
Redaktion: Helmut Biehler, Brinja Goltz, Verena Narriman, Tel. 09132 / 901-122, E-Mail: amtsblatt@herzogenaurach.de
Druck und Verteilung: L/M/B Druck GmbH Mandelkow, Röntgenstr. 15, 91074 Herzogenaurach, Tel. 09132 / 78330